

Kosten

Die Kosten der Kastration betragen nach der „Gebührenordnung für Tierärzte“ im einfachen Satz für einen Kater etwa 90 Euro und für eine Katze etwa 150 Euro.

Die Kosten der Kennzeichnung betragen im einfachen Satz etwa 75 Euro.

Die Registrierung ist kostenlos.

Die Katzenschutzverordnung sowie weitere Infos unter: stadt-koeln.de/katzen

Kontakt

Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste
Friedrich-Ebert-Ufer 64 – 70
51143 Köln

Telefon 0221/221-2 62 11
vetleb@stadt-koeln.de



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
Thomas Zimmer, Köln

Bildnachweis
Titel: fotolia, ffphoto
Innen: Gabriela Biesek, Straßenkatten Köln e. V.

Druck
Pieper GbR, Köln

13-CS/57/15.000/03.2018

Kastration mindert Katzenelend



Kastration mindert Katzenelend

Pflichten für Katzenhalterinnen und Katzenhalter

Kastration mindert Katzenelend

Durch unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen und freilebenden Katzen ist es zu einer Überpopulation von Katzen gekommen. Viele freilebende Katzen sind verwahrlost, krank und von Flöhen und Würmern befallen; Verletzungen durch Revierkämpfe, Übertragungen von Krankheiten und Futtermangel führen zu einem schlechten Allgemeinzustand.

Um das Elend der freilebenden Katzen zu mindern, hat der Rat der Stadt Köln eine Katzenschutzverordnung erlassen. Sie regelt die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen und Katern, denen Freigang gewährt wird. Sie soll helfen, den Gesundheitszustand langfristig zu verbessern und die Population einzudämmen.

Die Katzenschutzverordnung verpflichtet Halterinnen und Halter von „Freigängerkatzen“, diese kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Nur dann dürfen sie freien Auslauf erhalten.



Kastration

Die Maßnahmen der Tierschützerinnen und -schützer, Katzen einzufangen, tierärztlich untersuchen und kastrieren zu lassen, konnte die Population der freilebenden Katzen, die sich aus ausgesetzten, entlaufenen und freigebohrenen Katzen zusammensetzt, nicht eindämmen. Katzen können zwei- bis dreimal jährlich vier bis sechs Junge bekommen. Das unkontrollierte Vermehren führt zu einem Kreislauf, der das Leid der Tiere immer weiter steigert und die Unterbringungsmöglichkeiten in Tierheimen und privaten Pflegestellen der Tierschutzvereine übersteigt.

Kastration, Kennzeichnung und Registrierung schützen alle Katzen.

Wann kastrieren?

Weibliche und männliche Katzen müssen ab dem fünften Lebensmonat kastriert werden. Die Kastration ist für die Tierärztin und den Tierarzt ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt und von Katzen gut verkräftet wird.

Kennzeichnung und Registrierung

Katzenhalterinnen und -halter müssen ihre freigehenden Katzen eindeutig und dauerhaft durch Mikrochip, der unter die Haut gesetzt wird, oder Ohrtätowierung kennzeichnen lassen.

Die Kennzeichnung ist unproblematisch und findet ohne Narkose statt.

Die Daten der Kennzeichnung sind mit Identifikationsmerkmalen der Katze und Name und Anschrift der Halterin bzw. des Halters bei Haustierregistern wie zum Beispiel „TASSO e.V.“ oder „FINDEFIX“ registrieren zu lassen.

Vorteile der Kennzeichnung und Registrierung

Ist eine entlaufene Katze im Tierheim oder in einer Tierpraxis abgegeben worden, wird die Halterin oder der Halter benachrichtigt und erhält das Tier zurück. Wird eine Katze an einer Futterstelle aufgegriffen, kann erkannt werden, ob das Tier kastriert ist und eine Besitzerin oder einen Besitzer hat.

